

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 30. Juni 1866.

Nr. 26.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rvn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Zeitzeile 10 Rv. (3 Fr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau. Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

Ein Blick in das Unterrichtswesen des Kantons Graubünden.

Dem Jahresbericht, welchen der Erziehungsrath des Kantons Graubünden pro 1865/66 an den Gr. Rath erstattet, entnehmen wir folgende Angaben.

A. Kantonschule. Neu eingetretene Schüler: 116; Gesamtzahl: 311, nämlich 58 Gymnasiasten, 160 Realschüler, 71 Seminaristen und 22 Präparanden; 275 Bündner, 19 Schweizer aus andern Kantonen und 17 Ausländer; 244 Protestanten und 67 Katholiken; 149 Deutsche, 126 Romanische, 33 Italiener und 3 Franzosen. Bei der Maturitätsprüfung erhielten 3 Zöglinge das Zeugnis I, 1 die Note II, 7 die Note III; 2 wurden zurückgewiesen. Durch die Krankheit mehrerer Professoren erlitt der Unterricht einige Störung. Die Disziplin habe sich im Laufe des Jahres wesentlich gebessert in Folge unnachgieblicher Strenge des Rektorate und sofortigen Einschreitens des Direktoriums. Einige arge Ausschreitungen wurden durch sofortigen Ausschluß der betreffenden Schüler bestraft. Der Erziehungsrath hat beschlossen, in Zukunft den Unterricht in der zweiten Fremdsprache wieder in der III., nicht erst in der IV. Realklasse beginnen zu lassen und erweiterte den Unterricht in der Präparandenklasse, welche früher wenigstens für die ersten 4—6 Monate wöchentlich nur 16 Unterrichtsstunden hatte und geradezu den Versuchungen des Müßiggangs preis gegeben war; ferner beantragt die Behörde die Errichtung eines neuen Turngebäudes, um neben

dem Instrumentalturnen auch das Schulturnen einzuführen.

B. Höhere Lehranstalten. Solcher bestehen 5 im Kanton Graubünden:

1. Die Lehranstalt in Schiers, zählt gegenwärtig 87 Zöglinge, nämlich 52 Realschüler, 33 Lehramtszöglinge und 2 Gymnasiasten. Neben dem Direktor (seit 1864 Hr. Pfr. P. Kind) wirken an der Anstalt, die keine staatliche Unterstützung bezieht, noch 5 definitiv angestellte Lehrer. Der Bericht spricht mit Anerkennung von den Leistungen und der guten Ordnung der Anstalt, namentlich von der umsichtigen Leitung des Direktors.

2. Die Real- und Industrieschule in Ilanz, erst im vergangenen Herbst gegründet durch Herrn Prof. Dr. De Pozzo, zählt gegenwärtig 23 Schüler, 8 Knaben und 15 Mädchen.

3. Die Klosterschule in Disentis. Als die Seele dieser Schule nennt der Bericht den Hrn. Abt Birker, einen Mann von ungewöhnlicher wissenschaftlicher Bildung und seltener Lehrgabe, der zu seinen manigfachen übrigen Arbeiten noch wöchentlich 24 Stunden Unterricht ertheile; ihm stehen noch 4 weitere Lehrkräfte zur Seite. Um so auffallender ist es, daß die Schülerzahl auf 22 herabgesunken ist, nämlich 15 Präparanden, 5 in der I. und nur 2 in der II. Klasse. Auch über der landwirtschaftlichen Abtheilung der Schule scheine ein eigener Unterricht zu walten, indem in 3 Jahren auch zum dritten Mal ein Lehrerwechsel erfolgte, und jetzt nur 2 Schüler an diesem Unterricht Theil nehmen. Charakteristisch ist die Art und Weise, wie das

löbl. Kreisgericht Disentis Protestation einlegte gegen eine nach genommener Rücksprache mit dem bischöfl. Ordinariat vom Erziehungsrath erlassene Verordnung, welche dem „ganz willkürlichen Ein- und Austritt der Schüler“ ein Ende machen sollte, und wie es in dem Schreiben des Kreisamtes an das Klosterstift u. a. heißt: „Zugleich wird Ihnen in Erinnerung gebracht, daß der Tit. Klosterschulrath pflichtig ist, unserm Kreisgericht jeweilig die bestehende Schulorganisation resp. Schulordnung zur Genehmigung vorzulegen.“ Eine Verordnung des Erziehungsrathes also soll zur Genehmigung resp. Verwerfung an das löbl. Kreisgericht! Ein origineller Geschäftsgang! Doch es sind noch zwei weitere „höhere Lehranstalten“ zu nennen:

4. Die Realschule in Samaden, eine noch ganz junge Anstalt, welche solche Schüler aufnimmt, die noch 1—2 Jahre der Volksschule angehören, um sie dann über diese hinaus noch in einem besondern Jahreskurs weiter auszubilden.

5. Das Töchterinstitut in Chur, mit 50 Schülerinnen im Alter von 13—17 Jahren. Der Kurs ist dreijährig und die Unterrichtsfächer sind ungefähr diejenigen einer gewöhnlichen Sekundarschule. Für weibliche Arbeiten sind in jeder Klasse 8—10 Stunden wöchentlich ausgesetzt. Ueberdies haben die Internen bei den verschiedenen Hausgeschäften auszuholzen und ältere Mädchen erhalten auch Anleitung in „einzelnen Gegenständen der Kochkunst.“ Den Unterricht ertheilen der Direktor, 4 Professoren der Kantonschule, die Vorsteherin und 2 Lehrerinnen. Die steigende Frequenz des nun seit 12 Jahren bestehenden Instituts beweist, daß die Gründung desselben einem wirklichen und allgemeiner gefühlten Bedürfniß entsprochen hat.

C. Volksschulwesen. 1. Lehrerseminar. Diese unter der Leitung des Hrn. Direktor Vargiader stehende Anstalt erfreut sich eines fortwährend gedeihlichen und geordneten Fortgangs. Die Gesamtzahl der Schüler ist auf die bisher unerreichte Zahl von 71 gestiegen, nämlich 33 Deutsche, 36 Romanen und 2 Italiener; 56 Reformierte und 15 Katholiken. Der Kurs dauert 3½ Jahr. Ueber die Patentprüfung ist bereits in einer früheren Nummer dieses Blattes einlässlicher re-

ferirt worden. Die Musterschule zählt 74 Schüler und hatte auch im letzten Schuljahr ihren regelmäßigen und geüblichen Fortgang. Von einer Verlegung des Seminars aus Land scheint man wieder abstrahirt zu haben. Ueber die Frage betreffend Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Elementes am Seminar wird auf einen Spezialbericht hingewiesen.

2. Repetirkurs. Ein solcher wurde in Brigels mit 16 Repetenten abgehalten und allen Theilnehmern wird das Zeugniß vorzüglichem Fleizes ausgestellt. Wer denselben leitete, wie lang er dauerte und was da behandelt wurde, das vernehmen wir nicht aus dem Bericht, der sich überhaupt sehr der Kürze befleißt.

3. Weibliche Arbeitsschulen. Diese haben sich auch im letzten Jahr ziemlich vermehrt und die Berichte der Inspektoren über den Fortgang derselben lauten im allgemeinen sehr günstig. Mit besonderer Anerkennung werden die Bemühungen einzelner Armenkommissionen, sowie auch einzelner Frauen und Jungfrauen und ganzer Frauenvereine zur Gründung und Hebung solcher Arbeitsschulen erwähnt. Zur Unterhaltung derselben hat der Erziehungsrath einen jährlichen Kredit von 1850 Fr. Mit Ausschluß der reicheren Gemeinden erhielten im letzten Jahr 120 Schulen solche Beiträge von je 10, 15, 20, 25 bis höchstens 30 Fr., welche mitunter zur Anschaffung von Arbeitsstoff für arme Kinder verwendet werden.

4. Gemeindeschulen. Abgesehen von einer freilich nicht unbedeutenden Anzahl von Gemeinden, wo durch epidemisch auftretende Kinderkrankheiten der Unterricht Störungen erlitt und zum Theil die Schulen sogar auf einige Zeit geschlossen werden mußten, lauten die Inspektionsberichte über den Gang und die Leistungen der Volksschule im allgemeinen sehr vortheilhaft. Zu diesen günstigen Resultaten habe die Aufbesserung der Lehrergehalte nicht das Wenigste beigetragen. So wird eine kleinere Gemeinde erwähnt, deren Schule früher auf sehr niedriger Stufe stand, die dann aber in Folge der bessern Besoldung einen tüchtigen Lehrer anstellen konnte, unter welchem die Schule bald Fortschritte mache, wie man sie in der That nicht hätte erwarten dürfen. Und doch ist es weder dem

Erziehungsrath noch dem Kleiu en Rath gelungen, in allen Gemeinden auch nur die Minimalbesoldung von 10 Fr. per Woche durchzusetzen. „Unsere Behörde“, sagt der Bericht, „hat in dieser Beziehung eigene Erfahrungen gemacht. Während es einer Menge armer Gemeinden mit gutem Willen und oft nur einer kleinen Unterstützung des Staates ohne besondere Schwierigkeit gelang, die Lehrerbesoldung auf das gesetzliche Maß zu erhöhen, stehen nach den uns seit Neujahr zugegangenen Berichten noch verschiedene große und reiche, selbst sehr reiche Gemeinden im Rückstand, Gemeinden, denen man doch wohl hätte zumuthen dürfen, daß sie sich nicht Jahre lang gegen eine Verordnung stemmen, die doch schließlich nichts anderes bezweckt, als das sittliche und geistige Wohl ihrer eigenen Kinder. Was uns aber am meisten befremdet, ist die Thatsache, daß einzelne wenige Gemeinden, welche in den letzten Jahren die großräthliche Verordnung befolgt hatten, jetzt ohne allen und jeden Grund ihre bisherigen guten Lehrer entfernen, untaugliche Leute anstellten und dieselben mit Fr. 100, ja sogar mit Fr. 50 besoldeten.“ Wer sollte das in unserer Zeit noch für möglich halten?

Einen weiten Uebelstand, der, wenn auch nicht in so auffallender Weise, sich auch anderwärts noch finden mag, erlauben wir uns ebenfalls mit den Worten des erziehungsräthlichen Rechenschaftsberichtes zu zeichnen. „Eine andere nicht sehr erbauliche Angelegenheit, welche unsere Behörde immer mehr zu beschäftigen droht, bilden die Schultaxe für Beisäckinder. In den meisten Gemeinden wird ein Unterschied zwischen Beisäck- und Bürgerkindern nicht gemacht, für alle gilt die gleiche Taxe, indem man, lohal genug, den Schulfond als einen Fond der Schule, nicht als einen Fond nur für einen gewissen Theil der Schulkinder ansieht, ja wir könnten Gemeinden nahestaften, in denen die Bürger das Schulgeld für die ärmern Beisäckinder privatim zusammensteuern. Dagegen giebt es eine Anzahl Gemeinden, die leider nicht so billig denken, welche die Beisäcke von jeglichem Mitgenuß am Schulfond ausschließen, und nicht selten für deren Kinder ein Schulgeld festsetzen, welches für die meist sehr armen Eltern fast unerschwing-

lich ist. In einer Gemeinde lebt als Niedergelassener ein blutarmer Mann, der seine zahlreiche Familie nur durch seiner Hände Arbeit zu ernähren vermag. Er schickt zwei schulpflichtige Kinder zur Schule und die Gemeinde verlangt von ihm ein Schulgeld von nicht weniger als Fr. 25. Da der arme Mann nicht zahlen kann, wendet sich der Schulrath an die Heimatgemeinde. Aber diese zeigte sich nicht geneigt, eine solche Forderung sofort anzuerkennen. Nunmehr gelangte der Schulrath an unsere Behörde mit dem schriftlichen Gesuch, die Heimatgemeinde anzuhalten, für ihren Bürger das verlangte Schulgeld zu entrichten. Der Erziehungsrath erklärte sich bereit, seine Vermittlung eintreten zu lassen, wenn der Schulrath sich dazu verstehe, die Schultaxe auf ein billiges Maß zu reduzieren. Zugleich wurde der Gemeinde erklärt, daß die Zinsen der beträchtlichen kantonalen Prämien, die sie j. Z. bezogen, den Beisäckkindern wie den Bürgerkindern zu Gute kämen. In der Antwort waren nun die gesammten Schulkosten spezifizirt aufgeführt. Die Zinsen der kantonalen Prämien waren zwar nun auch zu Gunsten der Niedergelassenen berechnet, dagegen waren unter die laufenden Schulauslagen nicht nur aufgenommen: der Heizerlohn, die Assuranzprämien u. s. v., sondern sogar das Schulgeld, das diese Gemeinde für die Kinder eines armen Bürgers zahlen muß, der in einer andern Gemeinde niedergelassen ist. Allein der Schulrath, welcher noch im Jahr 1864 von den Beisäckkindern wie von den bürgerlichen eine Schultaxe von nur Fr. 2. 50 Rpn. verlangte, begnügte sich mit dem plötzlichen Zuschlag von Fr. 10, wie es scheint, noch nicht. Gleichsam als Antwort auf unsere eindringliche Vorstellung ist für das Jahr 1866 nach der uns eingesandten Tabelle das Schulgeld für die Niedergelassenen auf Fr. 18, sage Franken achtzehn per Kind festgesetzt, während dasselbe für die bürgerlichen Kinder auf Fr. 1. 50 Rpn. reduziert wurde.“

Eine andere alte Klage, die den Erziehungsrath noch jedes Jahr beschäftigt, bildet die sog. „Schwabengängerei“. Während dieselbe in den einen Bezirken auch unter den größern Knaben immer mehr verschwindet, steht sie an andern Orten noch in voller Blüthe. Aus einer einz-

zigen Gemeinde haben im letzten Jahr nicht weniger als 20 schulpflichtige Kinder die Heimat verlassen, um in Schwaben ihrem Verdienst nachzugehen. Ein Schulinspектор schreibt in seinem Jahresbericht: „Die Versäumnisse der Schwabengänger sind nicht mitgezählt, denn diese genießen hier noch immer ein besonderes Privilegium. Der Eintritt der Schwabengänger in die Schule findet gewöhnlich im Monat Dezember statt und Anfangs März verlassen sie schon wieder die Schule, um ihre Reise nach Schwaben anzutreten. Es ist mir mit dem besten Willen nicht gelungen, diesem Uebelstande zu steuern.“ — Und zu solchen Thatsachen muß der Erziehungsrath, obgleich eine bezügliche großräthliche Verordnung vom 5. Juni 1862 zu Recht besteht, sagen: „Unsere Behörde kann selbstverständlich (!) in dieser Angelegenheit nichts thun; unsere Aufgabe kann nur die sein, der hohen Regierung neuerdings einläufiglichen Bericht zu erstatten.“

Es scheint wahrlich keine beneidenswerthe Stellung, in Graubünden Erziehungsrath zu sein, auf der einen Seite diese Verantwortung zu tragen und auf der andern Seite sich jeder Kompetenz zu einem durchgreifenden Handeln beraubt zu sehen. Und ebenso dürfte auch das Los gar vieler bündnerischer Lehrer nicht beneidenswerth sein, die unter dem Druck einer mehr als nur sparsam verfahrenen Gemeindesouveränität oft mehr zu leiden haben mögen, als in die offiziellen Berichte übergeht. Um so mehr aber verdienen alle die Männer, die trotz der größten Hindernisse, welche man anderwärts kaum ahnt, unverdrossen in den Behörden oder unmittelbar in der Schule an der Hebung und Ausbildung des Unterrichtswesens fortarbeiten, die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank aller Freunde der Schule und der Volksbildung. Wenn sie auch nicht auf einmal alles bessern können, so streuen sie doch manches gute Samenkorn aus, das einst Früchte trägt.

Noch bleibt uns übrig, einige Nachtragsangaben beizufügen. Das Schulvermögen und die Schulstiftungen betragen mit dem 31. Dezember 1865: a) für den evang. Landestheil za. 160,000 Fr.; b) für beide Konfessionstheile 6662 Fr., darunter 2821 Fr. für die Wittwen-, Waisen- und Altersklasse der bündn. Volkschul-

lehrer; c) für den lath. Landestheil 66,406 Fr. Fünf Prämien wurden verabreicht an evang. Gemeinden 1950 Fr., an lathol. Gemeinden: aus Staatsgeldern 2150 Fr., und aus Geldern des Corpus catholicum 1080 Fr. Minimalbeiträge an (50) bedürftige Schulen in Posten von 9 bis 93 Franken wurden verteilt zusammen 1702 Franken. Die Gehaltszulagen, welche in Posten von je 17, 27, 37, 47 bis höchstens 57 Fr. an die patentirten und admittirten (275) Lehrer aus Staatsgeldern verabschiedet wurden, erreichen den Gesamtbetrag von 7805 Franken. Die Arbeitsschulen (beiläufig 120 an der Zahl) wurden mit 1805 Fr. bedacht.

Literatur.

Ziegler's, J. M., dritte Karte der Schweiz. Maßstab: $1/380000$. Winterthur. J. Wurster u. Comp. 12 Fr.

„Ziegler lieferte seiner Zeit die erste Hand- und Reisekarte der Schweiz, in welcher das Publikum eine sorgfältig studierte Terrainzeichnung und statt der herkömmlichen Raupen und Macaroni ein plastisches Gebirgsbild fand. Kein ähnliches Kartenwerk hatte das vorliegende graphische Material in dieser Hinsicht so gewissenhaft verwertet. Freilich war diesem Streben manche andere Rücksichtnahme geopfert worden und man beklagte sich nicht ohne Grund, daß unter dem Detail der Schraffirung sowohl die Übersichtlichkeit des Totalbildes als die Leserlichkeit der eingeschriebenen Nomenklatur allzusehr gelitten habe. Die eben erschienene, ganz neu gezeichnete dritte Karte hat diesem Uebelstande in erfreulicher Weise abgeholfen und liefert uns ein Totalbild, das an Klarheit, Übersichtlichkeit und Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Zur Erreichung dieses Zweckes scheint es unmöglich gewesen zu sein, einen Theil des früheren Terraindetails preiszugeben. Bei genauer Vergleichung der beiden Karten findet sich, daß die neue, welche offenbar das Resultat vielseitiger sorgsamster Studien ist und für die auch ein noch reicheres und vorzüglicheres Material disponibel war, sehr viele Berichtigungen nach allen Seiten und überdies, na-

mentlich im Alpengebiet, eine weit reichlichere Nomenklatur bringt, ohne aber deshalb sich irgend welcher Überladung schuldig zu machen. Auch scheint uns, daß in der Auswahl der Bezeichnungen fast durchweg das Richtige getroffen ist, was gleichfalls nur in Folge genauer Vertrautheit mit den Lokalen geschehen konnte. Ungern wird man die Meereshöhen vermissen, die bloß bei den Seen, bei denen auch die Wassertiefe angegeben ist, und bei den meteorologischen Stationen verzeichnet ist. In dieser Hinsicht müssen eben die beigegebenen Erläuterungen aushelfen; doch siehe sich immerhin fragen, ob nicht die Beigabe einer mäßigen Zahl von Gebirgshöhen dennoch im Interesse des größeren, die Karte benützenden Publikums läge? Denn daß diese herrliche und durchweg zuverlässige Karte, die beste und schönste unter allen ähnlichen, sehr bald in Aller Händen sein wird, unterliegt keinem Zweifel. Der wissenschaftlich gebildete Reisende wird freilich in vielen Fällen die gleichzeitig und auf gleicher Grundlage ausgearbeitete „Hypsometrische Karte der Schweiz“ vorziehen, welche, mit Weglassung der politischen Grenzen, in neun Farbenstufen die vertikalen Territorialstufen des Landes unter Beifügung reichlicher absoluter Höhen in bewundernswerther Weise vorführt, eine Karte, die in keiner Schule, wo ein solider geographischer Unterricht ertheilt wird, fehlen sollte.

Wenn wir die Leistungen, welche aus diesem Atelier in der letzten Zeit hervorgegangen sind, nämlich die beiden Karten, den geographischen und hypsometrischen Atlas, die Wandkarten des Kantons St. Gallen und der Schweiz, denen bald die große geologische Schweizerkarte folgen soll, ins Auge fassen, so müssen wir denselben unsere wärmste Anerkennung aussprechen. *Die Anstalt gereicht unserm Vaterland zur Ehre.*

(St. G. Bl.)

Schulnachrichten.

Aargau. (Korr.) Die Grossratskommission, welche über die Begehren der Seengerversammlung Bericht erstatten sollte, hat denselben der Regierung eingereicht. Er lautet für die Schule,

namenlich für die Lehrer, nicht günstig. Da es die gleiche Kommission ist, welche auch das Gesetz vorzubereiten hatte, so hätte man erwarten dürfen, sie würde mehr zu ihrer Arbeit stehen, als es nun geschehen. Es soll das Volk über einzelne Punkte abstimmen. Das wird ein unerquicklicher Akt werden, besonders wenn alle Stimmberechtigten im ganzen Kanton deshalb zusammenentreten müssen. Man sollte diese Komödie im Interesse der Schule nicht zur Aufführung bringen.

Es heißt im Bericht: „Die Begründung des Volksbegehrens scheint uns auf einer sehr oberflächlichen Auffassung zu beruhen, wenn man sagt, daß ein Mann in seinem 28. oder 30. Jahre sich noch in seinem kräftigsten Alter befindet, und deswegen noch keiner Alterszulage bedürfe.“ Wer so über die Alterszulagen aburtheilt, kennt ihre Bedeutung nicht; aber auch die Regierung und die Kommission erfassen sie nur halb, wenn sie dieselbe nur als eine Ausmunterung zum Fleiß ansiehen. Im Kanton Zürich wollte man damit die besten Lehrer, die gar zu oft zu andern Berufssarten übergießen, der Schule erhalten, und es folgen dort von 6 zu 6 Jahren die Zulagen mit 50 Fr. Zürich hat damit seinen Zweck erreicht. Wenn aber dem aargauischen Lehrer, nach dem Antrag der Regierung nach fünfzehn Dienstjahren 100 Fr. zugelegt werden sollen, so wird eine solche Zulage keinen Lehrer hindern, einen andern Lebensweg zu betreten, wo ihm ein besseres Loos sich darbietet.

Über die Pensionen sagt der Bericht: „Das Begehr ist damit begründet, daß durch Einführung von Rücktrittsgehalten den Lehrern ein Vorzug eingeräumt würde, welcher andern Staatsbeamten nicht zukomme, und weil durch den obligatorischen Beitritt der Lehrer zum Pensionsverein dafür gesorgt sei, daß der Lehrer nicht ein durch Nahrungsorgeln getrübtes Alter zu erwarten habe. Der Staat aber gebe zur Aufzehrung des Pensionsfonds jährlich einen Beitrag von Fr. 5000.“

Nichts beweist so sehr, wie dies, auf welch moorigem Boden die Seengerversammlung gestanden. Seit die Lehrer aus dem Grossen Rathe ausgeschlossen, behaupteten sie immer, daß sie den Staatsbeamten nicht gleichzustellen. Das an-

erkannte auch der Staat, indem er sie nicht mit den Beamten alle vier Jahre einer neuen Wahl unterwarf; dafür spricht auch der Umstand, daß die Lehrer zur Vorbereitung auf ihren Beruf einen besondern Bildungsgang durchmachen müssen und erst durch ein Patent zu dessen Ausübung gelangen können, was bei keinem einzigen Beamten der Fall ist. Dann giebt der Staat allerdings 5000 Fr. in den Pensionsfonds, wovon 2000 Fr. kapitalisiert und die andern 3000 Fr. zu Pensionen verwendet werden, „mit besonderer Berücksichtigung der Wittwen und Waisen.“ Solche Unterstützungen werden aber auch der Landwirtschaftlichen- und Kulturgesellschaft verabreicht, wie noch vielen andern Vereinen, ohne daß die Mäggunst je daran gemäkelt. Im letzten Jahr war die Zahl der Pensionsberechtigten 140. Waren auch alle Lehrer gewesen, da hätten sie sich allerdings mit dem Beitrag von 3000 Fr. sorgenlos schlafen legen können! Nur durch diesen Beitrag konnte der Staat alle Lehrer gesetzlich verpflichten, dem Verein beizutreten. Sonst wäre er rein Privatsache, wie er es auch gewissermaßen noch ist durch die Beiträge der Mitglieder. Ein Aktionär hat nun jährlich 12 Fr. beizutragen. Im Jahre 1864 waren die Lehrer mit 575 Aktien beheiligt. Auch da scheint das Seenger-Begehren eingreifen zu dürfen. Es ist dies ein Fehlschuß weit an der Scheibe vorbei.

Daz einem Lehrer bei vorzüglichen theoretischen und praktischen Ausweisen die Prüfung ganz oder theilweise erlassen werden könne, will die Kommission gestrichen wissen. Das heißt doch allzu sehr der Volksgunst geschmeichelt!

Über die Bestrafung der Schulversäumnisse formulirt sie neue Bestimmungen, daß dem Volke auch da Rechtfertigung getragen werde. Die gehegten Befürchtungen über die zu große Strenge der Handhabung des Schulbesuches lag rein nur in falschen Begriffen, die unter das Volk gestreut worden, und hätten durch gehörige Ausklärung beseitigt werden können, namentlich hätte man das Volk ganz zufrieden gestellt, und den Lehrern, wie der Schule, einen wesentlichen Dienst erwiesen, wenn die vier Unterrichtsstunden an einem Sommertag auf den Vormittag verlegt worden wären.

Den Kantonsinspektor läßt die Kommission,

wie der Regierungsrath, fallen. Für den ist kein Kraut gewachsen. Dagegen sprechen auch jetzt noch viele Schulfreunde darüber ihr Bedauern aus, daß man nicht für den Kanton 5 bis 6 Inspektoren beschlossen habe, wie einmal im Grossen Rathe beantragt worden, für jeden Bezirk Einen. Denn es hat sich letzten Frühling herausgestellt, daß da und dort ein Inspektor augenscheinlich für seinen Posten wenig oder nicht taugt, und die, welche wirklich Schulumänner sind, haben zu wenig Aufmunterung für ihre Mühen, wenn es nicht die Liebe zur Jugend ist. Ihre Entschädigung besteht in 30—40 Fr., welche kaum zur Besteitung der Baarauslagen hinreichen. Die angegebene Inspektorenzahl wäre darum dem Grossen Rathe neuerdings zu empfehlen. Fr.

Graubünden. (Korr.) In Ihrem geschätzten Blatte Nr. 7 und 11 finden sich zwei Korrespondenzen von y und V (unbekannte Zeichen, doch bekannte Größen) aus dem Kanton Graubünden, deren Inhalt der Unterzeichnete zur Rettung der Ehre sowohl des Schulrathes als des Ortspfarrers Hitz von Trimmis bei Chur, etwas zu modifiziren sich die Freiheit nimmt. Der wahre Sachverhalt ist kurz folgender:

Im Spätsommer 1864 schrieb der evangelische Schulrat von Trimmis bei Chur die Stelle eines Unterlehrers für den Schulwinter 1864/65 öffentlich aus und anerbte dem Gewählten im Ausschreiben Fr. 10 wöchentliches Gehalt. Leider war die Kundmachung etwas spät und die Folge davon, daß nur ein Lehrer Gebrauch davon mache. Der resp. Schulrat fand, die Zeit sei vorgerückt, ein anderer Lehrer kaum mehr zu finden und so werde man sich in diesem Ausnahmefalle begnügen müssen. Dagegen werde sich dieser Lehrer, um eine Anstellung frech, was aus seinem Meldungsschreiben klar ersichtlich war, mit Fr. 170 — nicht Fr. 150 — befriedigt fühlen. Der Schulrat hatte sich nicht getäuscht; in „sehr verbindlichem“ Schreiben erklärte der Lehrer seine Bereitwilligkeit.

Entschieden muß aber die Behauptung auf S. 53 der schw. Chrztg. verneint werden, „daß Hr. Pfarrer Hitz die Stelle einem der sich bewerbenden Lehrer für Fr. 150 antrug“. Der betreffende Lehrer selbst bewarb sich auf alle Weise um diesen Posten, was auf Verlangen durch hand-

schriftliche Beweise des Petenten selbst zu erhärten ist, der überdies die Kosten nicht scheute, per Post über den Julier bis Chur und von da nach Trimmis zu reisen, um seiner Wahl ja gewiß zu sein. — Der Lehrer versah dann den Posten, ja, und — wie!

Während des Winters ergänzten dann die Eltern der Kinder das Gehaltsminimum des „unglücklich Verkürzten“ dadurch, daß sie ihn zu einem bedeutenden Theile ernährten. Sein Entzücken darüber war denn auch so groß, daß er sich alle Mühe gab, noch so lange als möglich nach geschlossener Schule in dem ihm lieb gewordenen Kreise zu verweilen, um die Vorsteher und Eltern von Trimmis zu bearbeiten, ihn jetzt schon für kommenden Winter zu engagiren — was aber niemand verstehen wollte. —

Thatsache ist ferner, daß trotzdem der evang. Schulfonds von Trimmis leider nur Fr. 107. 73 abwirft, auf die Schulkindergarten (ca. 100) also noch mindestens Fr. 300 der 2 Lehrergehalte vertheilt werden müssen, die Lehrer jetzt über Wohnung und Holz noch jeder ein Benefiz von Fr. 30 über das gesetzliche Minimum erhalten; zudem ist es für evang. Trimmis allein (da die politische Gemeinde paritätisch) unendlich schwer, seinen Schulfonds zu mehren. So viel als historische Thatsache zur Orientirung. —

Wir sind weit entfernt, die beiden Herren Einsender auch „Mores“ zu lehren, erlauben uns aber die bescheidene Bitte, künftig ähnliche Ausfälle 1) nicht erst nach Jahresfrist und 2) lieber in kantonalen Lokalblättern niederzulegen, wo selbe jedermann zu Gesichte kommen können. Ueber die allzu schroffe Polemik gegen Herrn Pfarrer Hitz schweigen wir.

Zizers im Juni 1866.

Marty, Schulinspektor.

Basel-Stadt. (Korr.) Mit Vergnügen kann ich Ihnen diesmal die Anzeige machen, daß Herr J. J. Schäublin, von dessen Berufung als Direktor unserer Wasserversorgungs-Gesellschaft ich Ihnen neulich berichtet habe, so eben eine seinen pädagogischen Fähigkeiten und Leistungen entsprechendere Stellung erhalten hat. Derselbe ist nämlich an die durch Tod erleidigte Stelle eines Basenvaters erwählt worden und wird dem an ihn eingegangenen Rufe folge leisten. Es ist eine schwere,

aber lohnende Aufgabe, die ihm zu Theil geworden ist. Möge Gott ihm die Kraft verleihen, diesem Berufe, zu dem er wie geschaffen ist, zum Segen der verwäisteten Kinder und zum Besten unserer gesamten Vaterstadt vorzustehen! Wir begrüßen es übrigens als einen Fortschritt, daß die Behörden diesmal einen Pädagogen vom Fach berufen haben, nachdem seit einer langen Reihe von Jahren die Stelle immer nur mit Geistlichen war besetzt worden. —s.

Thurgau. Einer längern Einsendung der Thurg. Wochenzeitung entnehmen wir folgenden Passus, welcher zeigt, wie ein katholischer Geistlicher über die Arbeit des Lehrers und das Maß der Lehrerbefoldungen denkt. „Der Hauptgrund, warum wir Katholiken Lehrermangel haben, liegt überhaupt in einer gewissen Apathie gegen den mühsamen, ich möchte fast sagen, aufreibenden Lehrerberuf. Und darüber kann sich keiner wundern, denn es vergönnt ist, einen genauen Blick in das Lehrerleben zu thun. Es giebt noch jetzt z. B. im Bezirk Tobel circa ein Dutzend Lehrer, deren Einkommen nicht Fr. 600 erreicht. Dazu kommt freilich die Alterszulage jetzt, aber das ist noch neu. Und nun für diesen Bettel von nicht einmal 2 Fr. per Tag muß Einer 6 Stunden täglich sich fast heiser schreien, Verdruß schlucken und erwarten, wenn er nicht eine eiserne Brust hat, an Kehlkopfsschinducht oder Auszehrung zu sterben. Wer das bedenkt, der wird wohl nicht mehr nothwendig haben, die Geistlichkeit für den Lehrermangel verantwortlich zu machen! Suche man den Stein des Anstoßes, wo er ist; wo er nicht ist, kann man ihn nicht entfernen. Man wird vielleicht einwenden, die Lehrer werden zu übermüthig, wenn man ihnen viel gebe. Ist ganz falsch. Besolden wir die Leute recht, dann bekommen wir tüchtige Leute; diese werden am wenigsten übermüthig, und wenn sie's wollten, so giebt es Mittel zum Bügeln und Zähmen, ohne daß man den Brodkorb höher hängt.“

Bern. In der 9gliedrigen Vorsteuerschaft der Schulsynode sitzen gegenwärtig: 2 Seminardirektoren, Rüegg, Präsident, und Fröche, Dir. in Bruntrut; 1 Seminarlehrer, König; 3 Schulinspektoren, Antenen, Lehner und Egger; 1 Pfarrer, Ammann; und 2 (Sekundar- oder Primar-?) Lehrer, Ryser und Streit, letzterer Sekretär.

Baselland. Ausgaben der Erziehungsdirektion für die Jahre 1864 und 1865 im Vergleich mit dem Voranschlag. (Mitgetheilt von R. in L.)

Vorbemerkung. Diese Ausgaben flossen unmittelbar aus der Staatskasse. Ungleich grössere Beiträge für Schul- und Erziehungswesen leisteten: das reformirte und das katholische Schulgut des Kantons, das Kantonsarmengut, der Fonds für höhere Lehranstalten (Bezirksschulen), die Gemeinden und Eltern.

| | Voranschlag 1864 u. 1865 | Ausgaben 1864 | Ausgaben 1865 |
|--|-----------------------------|------------------|------------------|
| I. Direktion. | | | |
| Zagelder des Erziehungsvorstehers | 100 — | 20 — | — — |
| Prüfungen von Primärlehrern und Arbeitslehrerinnen | 150 — | 145 — | 100 — |
| Reiseprüfungen | 50 — | 50 — | 60 — |
| Bezirksschulprüfungen und Inspektionen | 300 — | 223 — | 198 — |
| Prüfung von Bewerbern um reformirte Pfarrstellen | 100 — | 186 — | 184 — |
| " " " katholische | 50 — | — — | — — |
| Bezirksschulpräfungen | 100 — | — — | — — |
| Druck- und Lithographiekosten | 200 — | 85 50 | 114 — |
| Ausschreibungen | 50 — | 13 62 | 6 40 |
| Verschiedenes | 100 — | 16 — | 25 40 |
| II. Schulinspektorat | 2,800 — | 129 — | 1,805 — |
| III. Bezirksschulen. | | | |
| Besoldung der Latein-, der Gesang- und des Zeichnungslehrers u. für Uebernahme des Turnunterrichts | 3,200 — | 3,161 66 | 3,157 50 |
| Lehrmittel | 800 — | 215 85 | 103 78 |
| Gehaltszulage für 8 Lehrer | 800 — | 800 — | 796 13 |
| IV. Stipendien und Unterstützungen. | | | |
| Stipendien an angehende Lehrer und Lehrerinnen | 3,000 — | 2,884 53 | 2,092 50 |
| " " " Schüler höherer Lehranstalten | (2,580 — | 1,720 — | 1,666 25 |
| " " " Hochschüler | (2,500 — | (2,000 — | (1,075 — |
| Beitrag an zwei Mädchengesekundarschulen | 1,650 — | 1,650 — | 1,650 — |
| V. Staatszulage an Primärlehrer, die weniger als Fr. 700 Baareinnahmen haben | (3,300 — | 3,639 35 | 3,157 45 |
| VI. Beitrag an die Alters-, Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer | 800 — | 800 — | 800 — |
| VII. Lokalzins. | | | |
| Mietzins für die Bezirksschule Thierwil | (579 — | 578 57 | 580 — |
| Mietzinsentschädigung an 7 Bezirksschulreiter | (580 — | 1,050 — | 1,042 5 |
| VIII. Bibliotheken. | | | |
| Anschaffungen für die Kantonsbibliothek | 1,000 — | 1,011 56 | 908 75 |
| " " " 4 Bez.-Schulbibliotheken | 200 — | 44 10 | 30 — |
| Besoldung des Kantonsbibliothekars | 150 — | 150 — | 150 — |
| IX. Naturalienkabinet | 500 — | 33 90 | 29 — |
| X. Unvorhergesehenes | 100 — | 11 — | — — |
| XI. Staatsbeitrag an das Diözesanseminar in Solothurn | 300 — | 321 66 | 303 95 |
| XII. Gratifikation an solche Lehrer, die in ihren Gemeinden mit erwachsenen Jünglingen Fortbildungsschulen halten | 2,000 — | 715 — | 1,370 — |
| Summe von 1864 | 28,009 — | 20,730 35 | |
| 1865 | 27,530 — | | 21,405 16 |
| Voranschlag: | | 28,009 — | 27,580 — |
| Ausgaben: | | 20,730 35 | 21,405 16 |
| Weniger ausgegeben wurden: | | 7,278 65 | 6,174 84 |